



Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Postfach 7935, 3001 Bern, Tel 031 301 07 79, Fax 031 302 12 66, sekretariat@sp-bern.ch

Umweltplattform der SP der Stadt Bern: Handlungsleitlinien und Massnahmen

Die Themen aus dem weiten Bereich der «Umwelt» haben in den letzten Jahren zu Unrecht einiges an Stellenwert verloren. Die SP der Stadt Bern ist der Meinung, dass es gerade in einem städtischen Umfeld wichtig ist, sich diesen Fragen zu stellen und über die Tagespolitik hinaus anzugehen. Die Themenbereiche Luft, Wasser, Boden, Lärm usw. betreffen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Nur mit einer konsequenten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik wird es möglich sein, zugunsten von mehr Lebensqualität die richtigen Massnahmen zu treffen. Im Vordergrund steht für uns das Vermeiden von Abfällen, schädlichen Emissionen und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Kleine Schritte im täglichen Leben leisten hier einen enormen Beitrag. Wichtig ist deshalb die Sensibilisierung der Stadtbewohnerinnen und -bewohner, der arbeitenden Pendlerinnen und Pendler und unserer Gäste aus aller Welt. Aber auch die Wirtschaft muss ihre Verantwortung wahrnehmen: Es darf nichts auf Kosten der Zukunft produziert werden.

Das vorliegende Papier liefert dazu einige Handlungsmöglichkeiten und Forderungen, aber auch Fragen. Schwerpunkte der Arbeit waren die «klassischen» Umweltthemen auf der Ebene der Stadt Bern: Boden, Luft, Wasser, Lärm, Abfall, Strahlung, aber auch disziplinübergreifende Themen. Die entsprechenden Politikbereiche (Planungs-, Verkehrs-, Energie-, Wirtschaftspolitik etc.) boten dabei den Rahmen für die Massnahmenvorschläge.

Das Papier entstand in einem längeren Prozess in einer vom Büro der GL eingesetzten Arbeitsgruppe mit Felix Hauser, Michael Kaufmann, Edith Madl und Ruedi Muggli. Eine detaillierte Analyse der bestehenden Grundlagen und ihre Wertung führte zu folgenden Themenbereichen:

- 1 Umweltmanagement, Institutionen, Strukturen
- 2 Agenda 21
- 3 Nichtionisierende Strahlung
- 4 Natur und Landschaft
- 5 Lärm
- 6 Luft
- 7 Gewässer
- 8 Boden
- 9 Energie
- 10 Planung und Bau
- 11 Abfall

Auf den Bereich «Verkehr» wurde bewusst verzichtet. Die SP der Stadt Bern hat dazu für den öffentlichen Verkehr eine ganze Reihe von dringenden Massnahmen verlangt, so dass dieses Thema hier nicht wiederholt werden muss. Massnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sind selbstverständlich wichtig und bei den jeweiligen Abschnitten enthalten.

Der Handlungsspielraum auf städtischer Ebene ist zu einem bestimmten Grad eingeschränkt – zum Teil durch die Natur der Sache (z.B. Luft), aber auch durch rechtliche Gründe. Darauf gilt es Rücksicht zu nehmen: Bei entsprechenden Massnahmen sind die Region, der Kanton und der Bund zwingend miteinzubeziehen. Es dürfte eine sinnvolle Strategie sein, den Fokus vor allem auf die wichtigsten städtischen Entwicklungsprojekte zu richten.

Die Liste enthält keine Priorisierung. Es wird Aufgabe der entsprechenden Parteigremien sein, eine solche vorzunehmen und die Massnahmen zu gewichten. Im Vordergrund für die Arbeitsgruppe standen dabei immer solche Massnahmen, die einerseits mit relativ kleinem Aufwand eine möglichst grosse Wirkung erzielen sollen. Andererseits sollen aber auch positive, langfristige Entwicklungen eingeleitet werden. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen ist die Partei als ganzes. Gefordert sind also Geschäftsleitung, BüroGL, Sektionen, Mitglieder von Stadt- und Gemeinderat sowie die Verantwortlichen auf Kantons- und Bundesebene. Das BüroGL soll im Rahmen der laufenden jährlichen Massnahmenplanung das Controlling vornehmen und den Stand der Umsetzung überprüfen.

1 Umweltmanagement, Institutionen, Strukturen

Eine Stadt, die sich als moderne «Umweltstadt» ausweisen will, ist auf eine gute Koordination, auf internes Umweltmanagement und auf ein professionelles Controlling angewiesen.

Zentral ist in der Stadt Bern die Stärkung des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle AfUL.

Gerade in der Reformphase mit neu fünf städtischen Verwaltungsdirektionen ist dieser Schritt unumgänglich, wenn die «Umweltstadt Bern» glaubwürdig sein will. Denn nur mit einer solchen Koordinationsstelle ist es möglich, quer durch alle Bereiche der städtischen Politik Ansätze umweltgerechten Handelns umzusetzen, aber auch um interdisziplinäres Know-How zusammenzubringen und Synergien nachhaltiger Politikansätze zu nutzen.

Das Umweltmanagement ist dazu da, die Vorbildfunktion der städtischen Verwaltung zu verbessern, die städtischen Gebäude bezüglich Energieverbrauch zu verbessern sowie Emissionen des städtischen Fahrzeugparks zu senken.

Das Controlling dient letztlich der Wirkungsmessung: Es ist sinnvoll, sich immer wieder vor Augen zu führen, welche Ansätze der Umweltpolitik welche Wirkungen erzielen und die getroffenen Massnahmen aufgrund neuester Erkenntnisse regelmässig zu optimieren.

Es muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass diese Aufgaben auch bei der neuen Direktionsverteilung ab 2005 wahrgenommen werden.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
1.1	Erhaltung des städtischen Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle AfUL	Im Aufgabenbereich des AfUL sind die Energiefachstelle, die Umweltberatung und die Lokale Agenda 21 eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> • Die AfUL-Ressourcen sollen gestärkt werden • Das AfUL muss auch in der neuen Direktion mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen erhalten bleiben, um direktionsübergreifende Initiativen entwickeln zu können
1.2	Umweltmanagement-System UMS in der Stadtverwaltung	Konzept für die Einführung eines umfassenden UMS in der Stadtverwaltung genehmigt, es beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat 10 umweltpolitische Grundsätze für die Stadt Bern verabschiedet • Pilotbetriebe: Stadtgärtnerei und der schulzahnmedizinische Dienst werden zertifiziert nach ISO 14001. Die Einführung des UMS läuft • Jede Direktion hat einen Umweltbeauftragten bestimmt, allerdings muss die Aufgabe im Rahmen des ordentlichen Pensums wahrgenommen werden • Im AfUL wurde eine 50%-Stelle geschaffen für die Steuerung, Koordination und Ausbildung der Umweltbeauftragten und Mitarbeitenden • Die Energiefachstelle wurde von der bisherigen Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie ins AfUL transferiert (vgl. Kap. 9) • UMS soll integraler Teil der Ziel- und Produktgruppendefinition im Rahmen von NSB werden; der Stadtrat ist jährlich über den Stand der Umsetzung des UMS zu informieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung des Konzeptes in allen Verwaltungsabteilungen • Die Abstimmung mit NSB muss gewährleistet werden • Nach der Testphase müssen weitere Zertifizierungen vorgenommen und Prioritäten gesetzt werden • Die Vorgaben müssen auch für alle ausgelagerten Bereiche gelten (EWB, BernMobil, StaBE etc.)
1.3	Controlling		Einsatz von Nachhaltigkeitsindikatoren in den wichtigsten Bereichen (z.B. analog Bund, Genf, Winterthur)

2 Agenda 21

Die Aktionen und Massnahmen im Rahmen der Agenda 21 sind ein Schlüssel zu einer bürgerInnenfreundlichen und auch lustvollen urbanen Umweltpolitik. Agenda 21 ist die Plattform, welche kreative Umweltprojekte zulässt, die StadtbewohnerInnen mit einbezieht, Eigeninitiative unterstützt und damit unsere Stadt und ihre Quartiere lebendig macht. Agenda 21 ist auch die Chance, Umweltpolitik mit Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit zu verbinden. «Tue Gutes und sprich darüber», lautet auch für die Stadt Bern das Motto.

In diesem Sinne hat Agenda 21 im Rahmen der städtischen Umweltpolitik künftig eine prioritäre Rolle zu spielen. Hier werden insbesondere auch die verschiedenen Ebenen und Disziplinen der Umweltpolitik miteinander verknüpft: Luftreinhaltung, Verkehr, Energie, Wasser, Lärm, Naturschutz, Stadtplanung werden durch die Methodik der Agenda 21 miteinander in Beziehung gebracht; Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen werden genutzt. Die Partizipation der Bevölkerung wird unterstützt und aktiv gefördert. Nicht zuletzt bietet Agenda 21 auch die Möglichkeit, städtische Aktivitäten und solche der Agglomerationsgemeinden miteinander zu kombinieren und – dort, wo sinnvoll – miteinander durchzuführen.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
2.1	Umsetzung der Lokalen Agenda 21 (LA 21)	<ul style="list-style-type: none"> • LA 21 ist Schwerpunkt in den Legislaturrichtlinien 01–04; Mittel zur Finanzierung der Agenda 21-Projekte sind im Produktegruppenbudget 2005 enthalten • Motion SP Konzept und Massnahmenplan Gebietsaufwertung • In der Präsidioldirektion gibt es ab 1.1.2005 eine Fach- und Koordinationsstelle für Stadtentwicklung (Postulat SP) • Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist aktiv und regt zu entsprechenden Aktionen an 	Der LA 21-Prozess ist weiterzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Die LA 21 muss noch stärker durchgesetzt werden. Die Öffentlichkeit muss mehr wissen von den Projekten und den Möglichkeiten, Projekte einzugeben • Umweltberatung ist präserter und offensiver • Ansätze in der Motion Aebersold «Energiefachstelle» (vgl. Kap. 9) aufnehmen und umfassenden LA 21-Prozess fordern • Aktivere Bewirtschaftung von LA 21 (Kampagnen, Anreize, Information, Einbezug privater Projekte, Wettbewerb als Zugpferd)
2.2	Aktive Gemeinde		<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten von Stadt und Region koordinieren • VRB und SP Region sollen Aktivitäten entfalten
2.3	Information		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines umfassenden und attraktiven Infopools «Umweltstadt Bern» mittels Internet und Druckerzeugnissen mit Schwerpunkt LA 21, auch als Bestandteil des Stadtmarketings (Stadt, Wirtschaftsverbände, Tourismus) • Periodische Herausgabe eines Umweltberichtes • Informationspolitik für ein nachhaltiges Bern muss Querschnittsaufgabe sein

3 Nichtionisierende Strahlung

Fast alle haben heute ein Mobiltelefon – und fast alle machen sich zu Recht Sorgen um die damit verbundene Strahlung und mögliche gesundheitliche Schäden. Obschon die vom Bund erlassenen Grenzwerte im Rahmen der heutigen wissenschaftlichen Kenntnisse Gewähr für den Schutz vor übermässigen Strahlungseffekten bieten, ist gerade in dicht besiedelten Gebieten die Frage der Antennenstandorte ein Politikum.

Die SP will einerseits Transparenz und verlangt die öffentliche Publikation aller Antennenstandorte. Andererseits zielen wir auf eine restriktive Bewilligungspraxis beim Antennenbau ab: Es darf nicht sein, dass Schulhäuser, Spitäler und andere öffentliche Gebäude zu starken Strahlungsstandorten werden. Zudem ist in der Stadt – im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – auch eine zurückhaltende Bewilligungspraxis zugunsten von Ortsbild- und Landschaftsschutz zu betreiben.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
3.1	Bisherige Antennenstandorte	Es existiert keine Übersicht über die Antennenstandorte, ein entsprechender Vorstoss der SP der Stadt Bern ist zwar überwiesen, aber nicht umgesetzt	Publikation aller Mobilfunkantennenstandorte im Internet (wie in der Stadt Zürich)
3.2	Neue Antennenstandorte	Bewilligungen werden laufend erteilt	<ul style="list-style-type: none"> • keine Standorte auf öffentlichen Gebäuden (Ausnahmen möglich, z.B. bei personalarmen Gebäuden) • restriktive Bewilligungspraxis (Ortsbild- und Landschaftsschutz)
3.3	Antennenreglement	Es existiert kein Antennenreglement, das eine einheitliche Praxis gewährleistet	<p>Es wird ein Antennenreglement neu geschaffen, das eine restriktive Bewilligungspraxis verlangt und mindestens folgende Punkte enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplanung der Anlagen • die Zusammenlegung der Anbieter

4 Natur und Landschaft

Die Stadt scheint als urbaner Raum auf den ersten Blick kein Ort für Naturschutz im klassischen Sinne zu sein. In Tat und Wahrheit birgt jedoch gerade die Stadt eine Vielfalt an wertvollen und spannenden Standorten für naturbelassene Flächen und Grünzüge, welche für die Naherholung wichtig sind. Die Stadt ermöglicht sogar die Rückeroberung durch die Natur und bietet Pionierarten der Flora und Fauna Entfaltungsmöglichkeiten. Wertvolle Standorte sind aber auch in dichtest besiedelten Gebieten der Kernstadt zu finden, so etwa die Orchideen am naturschützerisch wertvollen Aargauerstalden. In Hinterhöfen und auf städtischen Brachflächen, in Baugebieten und Kiesgruben sollen sich «Unkräuter» und Pionierpflanzen ansiedeln können. Diese wiederum bieten z.B. Insekten und Vögeln eine Umgebung und lassen spezifische Lebensgemeinschaften zu. Ökologisch sind diese geradeso wertvoll wie die schönen und unverzichtbaren Stadtparks mit ihren Blumen- und Rasenanlagen. Deshalb ist eine kontinuierliche und systematische städtische Natur- und Landschaftsschutzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Belebung unserer Stadt und damit zu ihrer Lebensqualität. Städtische Naturschutzflächen können und sollen dabei auch flexibel und dynamisch geschützt und genutzt werden. Gerade in Naherholungsgebieten sind Lösungen zu suchen, welche eine umsichtige Nutzung zulassen. Bei grösseren Überbauungsplanungen sind diese Aspekte zu berücksichtigen.

Zentral ist ferner, dass Naturschutz nicht nur auf öffentlichen Flächen stattfindet. Die GrundeigentümerInnen sind deshalb konsequent zu ermutigen und darin zu unterstützen, selbst etwas für den Naturschutz zu tun (z.B. im Rahmen von LA 21).

Nr.	Thema	Stand 2004	Projekte und Massnahmen
4.1	Naturschutz in Planungen	<p>Folgende Planungen sind in Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiraumplanung 2005 (Basis Grünplanung 85) • Baumkataster in einem Geographischen Informationssystem • Landschaftsplanung Bern Nord-Ost • Grünplanung Weissenstein, Kiesgrube und Sportanlage • Landschaftsentwicklungskonzept Bottigen/Riedbach • Naturschutzgebiete Stadt • Pilotprojekt Ökobeiträge • Überbauungsordnungen Weissenstein/Neumatt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau des Naturschutzes in eine Politik des öffentlichen Raumes im Baugebiet • Die Idee Gewässer-Richtplan (siehe Kap. 7) kann auf ein umfassendes Natur- und Ausgleichsflächenkonzept oder einen Richtplan Naturflächen, inkl. Gewässer ausgeweitet werden • Eine umfassende Grünraumplanung oder ein entsprechendes Konzept soll entstehen (vgl. Motion «Grüne Lungen in Bern») • Ökologische Ausgleichsflächen und Ersatzstandorte innerhalb der Stadt sollen bei grösseren Planungsprojekten obligatorisch werden
4.2	Naturschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Geplante Schutzgebiete: Gäbelbachdelta, Uferbereiche Egelsee, Teile der Tongrube Rehhag, Jordenweiher, Biologiegarten Marzili, Aargauerstalden (Auftrag Gemeinderat an Stadtgärtnerei 2000) • Hintere Engehalde und Gaswerkareal sollen nur in die Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes umgezont werden, da der Erholungswert gegenüber dem Naturschutzwert Vorrang hat • Bereits kantonale Schutzgebiete sind Elfenau-Reservat und Hasli-Ufer 	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierter Schutz der ausgewiesenen Flächen (11 gemäss Stadtgärtnerei) mittels geeigneter Instrumente und Ergreifen entsprechender Massnahmen • Vorstoss für eine echte urbane Naturschutzpolitik (auch mit Ausgleichsmassnahmen sowohl für öffentliche wie private Flächen, wie z.B. Baubrachten, Hinterhöfe etc.)
4.3	Parks	Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlich zugänglichen Grünräume bleiben erhalten und werden vernetzt • Wo möglich und sinnvoll, wird auch die Schaffung neuer Parks oder Grünanlagen geprüft; die öffentliche Zugänglichkeit hat dabei einen hohen Stellenwert
4.4	Schutzmassnahmen für einzelne Flächen		Angepasste Bewirtschaftung auch temporärer Brach- und Ruderalflächen (Vorbild Weissenstein-Grube, öffentliche und private Flächen)

5 Lärm

Der Lärm ist gerade in städtischen Gebieten eines der wichtigsten Umweltprobleme. Verkehrslärm trägt beispielsweise bei zur sozialräumlichen Entmischung (zahlungskräftige Haushalte ziehen weg und es bleiben jene zurück, die sich das nicht leisten können) und zur Zurückhaltung beim Gebäudeunterhalt (Investitionen lohnen sich nicht, weil die Mietzinse wegen der Lärmimmissionen tief bleiben). Will die Stadt Bern als Wohnstandort attraktiv bleiben, muss sie sich wie alle anderen grösseren Städte auch der Wohnumfeldverbesserung annehmen. Dazu gehört ganz klar die Bekämpfung des Verkehrslärms durch Verkehrsberuhigung und die Einhausung von Hochleistungsstrassen (Lärmsanierung). Ersatzmassnahmen wie z.B. der Einbau von Lärmschutzfenstern statt der Lärmsanierung sind weit weniger wirksam und belasten überdies die Stadtkasse erheblich, weil die Kosten auf Bundes- und Kantonebene nicht verursachergerecht verteilt werden. Zentral ist aus Sicht der SP, dass die Probleme der Wohnbevölkerung wahr- und ernstgenommen werden. Die Sensibilität der Politik für Lärmprobleme ist oft gering, weil die politischen EntscheidungsträgerInnen nicht an lärmigen Strassen, sondern in den bevorzugten Wohnquartieren wohnen.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
5.1	Vollzug Lärmsanierung MIV	Vollzug im Rückstand. Es besteht eine Planung mit Prioritätensetzung und Schätzung der erforderlichen Investitionen, die schrittweise umgesetzt wird; der Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2004 (MJP 2004) hat der Stadtrat bewilligt (Stadtratsbeschluss 12.08.2004)	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz ist wie Luftreinhaltung in erster Linie Verkehrspolitik; neue Massnahmen zum direkten Schutz stehen nicht im Vordergrund • Gemeinderat soll eine aktuelle Prioritätenliste vorlegen • Massnahmenplan «Luft und Lärm» einfordern • Aktualisierung des Sanierungsplanes «Lärmschutz an Stadtstrassen» aus dem Jahre 1999
5.2	Publikation der Lärmbelastungen		Publikation des Lärmkatasters im Internet (Infopool, s. 2.3)
5.3	Verknüpfung mit der Verkehrspolitik		Tatsächliche Durchsetzung von Tempo 30 in den Quartieren
5.4	Bahnlärm	Vollzug im Rückstand. An einigen Teilstrecken sind Massnahmen eingeleitet	Massnahmen sollen rasch und quartierverträglich an allen Problemstrecken umgesetzt werden
5.5	Fluglärm	Weite Teile des Stadtgebietes sind durch den Flugverkehr ab Belpmoos zusätzlich belastet	<ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Ausdehnung der Betriebszeiten wird verhindert • Verminderung der Anzahl Flugbewegungen

6 Luft

Wie die Immissionskarten des kantonalbernischen Massnahmenplans Luft (2000–2015) zeigen, konzentriert sich die Belastung bei den problematischen Luftschadstoffen Stickoxid und Feinstaub (PM 10) auf die Hochleistungsverkehrsachsen und die städtischen Gebiete. Die städtische Bevölkerung hat darum alles Interesse daran, dass die im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen zügig an die Hand genommen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Stadt kann vor allem bei der Sensibilisierung der Bevölkerung, der Einflussnahme auf die kantonalen Behörden und mit eigenem vorbildlichem Verhalten Akzente setzen.

Nr.	Thema	Stand 2004	Projekte und Massnahmen
6.1	Luftschadstoffe Stickoxid, Ozon	Der GR setzt einerseits auf freiwilligen Verzicht (Ozonticker) und andererseits auf das Fahrleistungsmodell gemäss Massnahmenplan Luft, Einhalten der örtlichen Belastungsgrenzen, Sicherstellen von flankierenden Massnahmen beim Neubau von Strassen, Förderung des Velo- und FussgängerInnenverkehrs, Begegnungsstrassen, Förderung ÖV, Auflagen im Rahmen der Submission bei Baustellen der öffentlichen Hand (im Rahmen UMS) und Umsetzen von Energiesparmassnahmen	Verkehrspolitische Massnahmen stehen im Vordergrund: <ul style="list-style-type: none"> • Aktionstag 22. September «In die Stadt ohne mein Auto» unbedingt aufrecht erhalten und nochmals verbessern • Beschluss des Stadtrates für 4 autofreie Sonntage rasch umsetzen • Massnahmenplan «Luft und Lärm» auf Gemeinde- oder Regionsebene einfordern, für jene Massnahmenkategorien, in denen die Stadt und die Regionsgemeinden sehr wohl selber etwas machen können. • Freiwilligkeitsprinzip ist gut, benötigt jedoch viel mehr Sensibilisierungs- und Animationspräsenz • Die Messung der Schadstoffe muss kontinuierlich fortgesetzt werden
6.2	Luftschadstoff Feinstaub PM 10		Ausrüstung der eigenen Diesel-Fahrzeugflotte und derjenigen von BERNMOBIL mit Partikelfiltern; Einsatz von Erdgas oder Compogas
6.3	Luftreinhaltung	Umsetzung des Massnahmenplans	Die Reduktion des motorisierten PendlerInnenverkehrs und des motorisierten Binnenverkehrs muss wieder ein vorrangiges und erklärtes Ziel werden
6.4	Fahrleistungsmodell		Konsequente Durchsetzung und Controlling, das auch öffentlich zu machen ist
6.5	Verknüpfung mit der Verkehrspolitik		Priorität Langsamverkehr und ÖV, da ein Grossteil des städtischen Verkehrs Kurzstreckenverkehr ist
6.6	Road Pricing	Road Pricing wird dank der SP salonfähig. Im Nationalrat wurde eine Parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Erhebung einer verursachergerechten Abgabe für die Benützung öffentlicher Strassen möglich ist	Sobald die verfassungsrechtliche Grundlage besteht, soll der Gemeinderat gemäss Motion Aebersold ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing ausarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorlegen
6.7	Heizungen	Technische Massnahmen inkl. Kontrollen gesetztes- und zielkonform	Minergie-Standard einfordern (s. 9.4)

7 Gewässer

Gewässer sind in der Stadt einer Vielzahl von Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die Einleitung ungeklärter häuslicher und industrieller Abwasser in die urbanen Gewässer hat dank der Kläranlagen in den letzten zwanzig Jahren zwar stark abgenommen. Allerdings sind nach wie vor zahlreiche Abwasserquellen vorhanden, die unkontrolliert in die Gewässer einleiten. Obschon auch die massive Einleitung bestimmter Schadstoffe aus Industriebetrieben seltener geworden ist, belastet heute eine unüberblickbar gewordene Zahl verschiedenster chemischer Stoffe die Gewässer. Bei der Siedlungsentwässerung sind Verbesserungen nötig. Die fortschreitende Versiegelung der Oberflächen hat den natürlichen Wasserhaushalt drastisch verändert. Dies führt bei Starkregen zu übermässig hohen und nachteiligen Abflussspitzen in den Kanalisationen und in kleineren Bächen.

Aus planerischer Sicht sind Fliessgewässer lineare Elemente in der Stadt. Als solche gliedern sie einen Stadtraum und bieten Leitlinien für die Bebauung. Häufig begründen sie durchgehende Grünzüge. Diese strukturelle Eigenheit kann von der Stadtplanung genutzt werden.

Generell stehen im Stadtraum die Gewässer meist in Konkurrenz mit weiteren Nutzungsansprüchen, besonders mit Bauten und Strassen. Diese Konkurrenz bestimmt nach wie vor die Planung wesentlich, bedingt durch ökonomische Zwänge. Dabei sind die Fliessgewässer von grosser Bedeutung als bestimmende Leitlinien für Durchgrünungs- und Erschliessungssysteme einer Stadt. Wasserläufe erzielen gliedernde, verbindende und auflockernde Wirkungen und erfüllen integrierende Funktionen zwischen Stadt und Umland. Trotzdem werden Gewässer häufig unter dem Begriff der Grünraumplanung einfach subsumiert. Dies macht dort Sinn, wo diese wirklich nach umfassenden Kriterien bewerkstelligt wird. Gewässer haben aber darüber hinaus noch weit mehr Funktionen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt; diese ebenfalls wahrzunehmen, ist eine Aufgabe einer verantwortungsbewussten Stadtplanung.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
7.1	Technischer Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> • ARA funktionieren und werden ausgebaut • Trennung von Trink- und Brauchwasser im Weyermannshausbad realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Trink-/Brauchwassertrennung als Beitrag zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs und zur Entlastung der ARA • Weitere Projekte Fonds und Stabe verlangen
7.2	Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussionen nach dem Hochwasser 1999 • Ausbaggerungen im Aarebecken erfolgen 	Der Hochwasserschutz insbesondere für das Mattequartier bleibt gewährleistet. Dabei werden ökologische Kriterien stark berücksichtigt. Ein Maximalausbau – der theoretisch mögliche, maximale bauliche Schutz – ist abzulehnen
7.3	Restwassermenge Aare	Rinnsal zwischen Stauwehr und Kraftwerk Felsenau	Nähere Abklärungen sind nötig zur Aufwertung des Flusslaufes
7.4	Naturnahe Gewässer	Einige Gewässerabschnitte sind renaturiert worden: - Moosbach - Stadtbach - Wyssloch	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt soll einen integralen Gewässer-Richtplan erstellen (analog Entwicklungskonzept Fliessgewässer Basel-Stadt oder Bachkonzept der Stadt Zürich) • Nachholbedarf besteht vor allem bei den Gewässern im Westen der Stadt (Stadtbach, Sulgenbach, z.T. Gäbelbach etc.)
7.5	Urbane Reintegration	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Kramgasse/ Gerechtigkeitsgasse durch Volksabstimmung genehmigt • Grosse Defizite bestehen entlang der Aare 	Die Stadt soll einen integralen Gewässer-Richtplan erstellen (analog Entwicklungskonzept Fliessgewässer Basel-Stadt oder Bachkonzept der Stadt Zürich)

8 Boden

Der Themenbereich «Boden» wird in der Diskussion oft vernachlässigt, vielleicht deshalb, weil er im städtischen Raum schon kaum mehr sichtbar ist. Dabei sind die Beeinträchtigungen, denen die Bodenoberfläche in der Stadt ausgesetzt sind, sehr zahlreich und nur schwer oder gar nicht reversibel. Dazu gehören diffuse Stoffeinträge, aber auch mechanische Belastungen und Versiegelungen. Städtische Böden sind in der Regel stärker mit Schadstoffen belastet als diejenigen im ländlichen Raum. Was Automotoren ausstossen, bei industrieller und gewerblicher Produktion den Kaminen entweicht und durch Heizungen freigesetzt wird, gelangt durch die Luft und mit dem Niederschlag auf die Böden und reichert sich dort an. Die höchste Schadstoffbelastung weisen die Familien- und Hausgärten auf. Hohe Kosten für die Allgemeinheit entstehen schliesslich bei der Sanierung von Altlasten. Die Stadt Bern könnte hier in ihrem Einflussbereich eine Pionierrolle einnehmen.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
8.1	Bodenschutz		Die «Biostadt Bern» wird verwirklicht: <ul style="list-style-type: none"> • ganz Bern West-Landwirtschaftsgebiet auf Bio umstellen, mindestens aber die stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe • Städtische Anreizsysteme für Übergang zu Händen der Landwirte werden geschaffen
8.2	Familiengärten	individuell; Stadtgärtnerei versucht, zur naturnahen Nutzung anzuhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Familiengärten langfristig auf Bio umstellen • Sensibilisierungskampagne
8.3	Versiegelung	fortschreitend; einzelne Vorschriften in der Bauordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung versiegelter Flächen anstreben • Pilotprojekt «Realersatz» bei Versiegelungen erstellen
8.4	Altlasten	Kantonales Kataster listet für die Stadt Bern mehrere belastete Standorte auf	Langfristige Sanierungsplanung

9 Energie

Der haushälterische Umgang mit Energie ist einer der zentralen Punkte jeder Umweltpolitik. Zudem verfügt die Stadt über einen relativ grossen Handlungsspielraum, der genutzt werden kann und muss: Zum einen kann bei städtischen Bauten dieser Aspekt speziell berücksichtigt werden und für private Bauten können entsprechende Vorschriften erlassen werden. Ziel muss der Minergie-Standard sein. Zum andern ist mit dem EWB eine Unternehmung im Besitz der Stadt, deren Ausrichtung und Geschäftspolitik direkte Auswirkungen hat. Die Zusammenführung aller Energieträger im EWB bietet dabei grosse Chancen.

Die Akzeptanz von Massnahmen im Energiebereich ist relativ gross, können doch langfristig durch sinkende Energiekosten auch erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Zudem darf Bern das Label «Energistadt» verwenden. Das verpflichtet: die Energistadt Bern kann noch besser werden!

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Stand 2004</i>	<i>Projekte und Massnahmen</i>
9.1	Energieberatung	Die Energieberatung ist fester Bestandteil der städtischen Politik	Die Energieberatung wird forciert
9.2	«Energistadt Bern» (Label)	«Energistadt Bern» ist noch zu wenig bekannt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Label «Energistadt» muss propagiert und umgesetzt werden • Überprüfung der Umsetzung des Massnahmenplan zur Energiepolitik vom Januar 1998 und Festlegung neuer Massnahmen • Periodische Berichterstattung
9.3	Reduktion des Verbrauchs von Strom und fossilen Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Stromsparbonus auch in der Stadt Bern (Motion GFL/EVP 19.10.00) • Nutzung der Abwärme des Businessparks an der Stauffacherstrasse für das Wylerbäd 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des effizienten Umgangs mit Energie mittels Stromsparrappen des EWB • Stromsparrappen wieder lancieren • Einrichtung und Fördern von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und Kombianlagen, welche mit erneuerbaren Energien betrieben werden (Holz) • Vorgabe entsprechender Massnahmen bei mittleren und grossen Planungsprojekten
9.4	Energie und Bau		<ul style="list-style-type: none"> • Minergie-P-Standard (Nullenergie) als Vorschrift für alle öffentlichen Bauten sowie für grössere Planungsgebiete (Sanierung und Neubau) • Minergiestandard für Stadtbauten und Fonds (mit Ausnahme der schützenswerten Gebäude)
9.5	Solarstrom und erneuerbare Energien	In Reglement verankert, Bern hat das grösste Solardach Europas	EWB soll noch verstärkte Anstrengungen zur Förderung aller erneuerbaren Energien unternehmen (Geothermie, Biomasse, Strom und Wärme aus KVA, Holz, Sonne etc.)
9.6.	Reduktion motorisierter Verkehr		Der motorisierte Verkehr produziert fast die Hälfte der CO ₂ -Emissionen: Gute Energiepolitik ist Verkehrspolitik, die die Reduktion des MIV zum Ziel hat (siehe Kap. 5 und 6)

10 Planung und Bau

Die SP setzt sich für eine ökologische Stadtentwicklungspolitik ein. Dies kann nicht heissen, dass das bestehende städtische Siedlungsgebiet unter eine Käseglocke gestellt wird, also nichts mehr verändert werden darf. Vielmehr muss das Wohnungsangebot in der Stadt deutlich erhöht werden, weil Wohnungen in der Stadt mit ihrem erstklassigen ÖV, Einkaufs- und Kulturangebot weitaus verkehrsrärmer und damit umweltfreundlicher genutzt werden können als an der Peripherie. Die Ausdehnung und Verdichtung der städtischen Siedlungsgebiete setzt aber eine verbindliche Grünraumplanung voraus, damit die Qualitäten des städtischen Siedlungsraumes nicht zerstört, sondern vielmehr aufgewertet werden. Wichtig ist auch, dass die neuen Siedlungen Massstäbe bezüglich ökologischen Bauens, Bevölkerungsdurchmischung und städtebaulicher Qualitäten setzen. Die Stadt hat hier nicht in erster Linie Vorschriften zu erlassen, sondern als Vorbild und Förderin aufzutreten.

Nr.	Thema	Stand 2004	Projekte und Massnahmen
10.1	Ökologisches Bauen	Zu wenig Anreize vorhanden	Hier besteht ein klarer Nachholbedarf; die Stadt muss mit dem guten Beispiel vorangehen: <ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekte für Stabe und Fonds sollen lanciert werden • private Initiativen sollen professionell unterstützt werden
10.2	Planungsgebiete, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Brünnen • Von Roll-Areal • ESP Wankdorf • Masterplan Bahnhof • ESP Ausserholigen 		<ul style="list-style-type: none"> • Qualität (Ökoausgleich, Energiesysteme, Erschliessung) sicherstellen • Konsequenter Vollzug der Bestimmungen im Umwelt- und Energiebereich • Zusätzlich: Minergie-P-Standard als Ziel • Auflagen, insbesondere Ersatzmassnahmen, Grünraumplanung • Grünzugsplanung, Qualitätsmanagement, Verpflichtung der Bauträger auf Minimalstandards • Ausbau der Qualitätskriterien • Umwelt- und Energiekriterien (Minergie-P-Standard, s. Kap. 9) müssen früh in Vorschriften der Überbauungsordnung und der Infrastrukturverträge eingebaut werden • Richtplanungen MIV sorgen für einen effizienten Quartierschutz • der Schutz der Vorgärten ist gewährleistet
10.3	Grünzüge (Vernetzung bestehender Grünflächen)		<ul style="list-style-type: none"> • Vor allem bei grossen Entwicklungsprojekten muss zwingend eine Grünzugsplanung verlangt werden (z.B. ESP Wankdorf) • Vgl. 4.1, Motion «Grüne Lungen in Bern»
10.4	Sensibilisierung		Eine Sensibilisierungskampagne ist nötig, Vorschlag: einen «Führer» «Nachhaltiges Bern» lancieren, den die Stadt zusammen mit der Wirtschaft und Bern-Tourismus verwirklicht und der Fakten und Zusammenhänge im Bereich Planung/Umwelt aufzeigt und erlebbar macht

11 Abfall

Abfall ist ein aktuelles Thema. Die Stadt Bern hat im Bereich «Littering» zu Recht sehr grosse Anstrengungen unternommen, doch: der auf den Strassen liegende Abfall mag ein Ärgernis sein – aus Sicht der Umweltpolitik jedoch ist das Hauptthema nach wie vor die Vermeidung der grossen Haushaltsabfallmenge. Hier sind schnelle Lösungen schwierig. Mit einem neuen Abfallkonzept soll die Qualität der Entsorgung stark verbessert werden. Die SP der Stadt Bern unterstützt alle Massnahmen und Vorschläge, welche auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation hinsteuern.

Nicht abgetragen sind weiterhin die Abfallberge, welche die in Bern arbeitenden PendlerInnen sowie die auswärtigen Schülerinnen und Schüler hinterlassen. Hier gilt es einerseits die ProduzentInnen mit den notwendigen Anreizen, Geboten und Verboten zu umweltgerechtem Handeln zu bewegen, andererseits die KonsumentInnen für umweltgerechtes Handeln zu sensibilisieren. Die ArbeitgeberInnen (inklusive öffentlicher Verwaltungen) haben sich auf der Basis ihrer auswärtigen Angestellten an den Grundkosten der Abfallentsorgung zu beteiligen.

Grundsätzlich fordert die SP der Stadt Bern für jedes Quartier einen Entsorgungshof. Sie ist aber bereit, auf der Basis des gesamten Abfallkonzeptes Vor- und Nachteile von konzentrierten Entsorgungshöfen zu prüfen. Bedingung dafür ist, dass der grössere Teil der anfallenden Abfälle im Quartier getrennt entsorgt werden kann. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Entsorgungsstellen nicht, wie dies heute leider oft der Fall ist, als illegale Deponien missbraucht werden. Die Stadt soll prüfen, inwieweit sie selber Abfallprodukte aufarbeiten und damit Wertschöpfung erzeugen und Arbeitsplätze schaffen kann.

An der Hausabfuhr ist grundsätzlich fest zu halten. Dort wo parkierte Fahrzeuge die Müllabfuhr behindern, sind diese zu beseitigen. Notabene ist dies auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit – wo die Kehrichtabfuhr nicht mehr durchkommt, wird beispielsweise auch die Feuerwehr Probleme haben.

Vorbildlich ist die Stadt im Bereiche der grossen Feste: Sowohl das Gurtenfestival als auch die Einweihung des Bundesplatzes zeigten exemplarisch, dass mit Mehrweggeschirr gearbeitet und damit eine nachhaltige Verbesserung der Belastung durch Grossanlässe herbeigeführt werden kann.

Schliesslich stellt sich die Frage nach einem allfälligen Ersatz der Kehrichtverbrennungsanlage KVA. Sobald dies unumgänglich wird, muss ein Standort gewählt werden, der die Fernwärmeversorgung mindestens im heutigen Umfang garantiert.

Nr.	Thema	Stand 2004	Projekte und Massnahmen
11.1	Abfallpolitik	Behandlung des Reglementsentswurfs im Stadtrat abgeschlossen, Volksabstimmung Herbst 2005	
11.2	Entsorgungshöfe	Fehlen in einigen Quartieren; Entsorgungshof Egelsee ist verkehrsmässig ungünstig gelegen	Entweder in jedem Quartier ein Entsorgungshof oder gutes vielfältiges Grundangebot und grosse Entsorgungshöfe
11.3	Aufarbeitung von Abfallstoffen	Stadt sammelt und gibt unter Kostenfolgen weiter	Durch die Bearbeitung der getrennt gesammelten Abfälle (z.B. Papier, Karton, PET) schafft die Stadt Bern zusätzliche Arbeitsplätze
11.4	PendlerInnen		Durch eine gezieltere Belastung der ArbeitgeberInnen sind die PendlerInnen an den Grundkosten der Abfallentsorgung zu beteiligen
11.5	Fastfood-AnbieterInnen	Vor allem kleinere AnbieterInnen treffen kaum Massnahmen	Fastfood-AnbieterInnen sind durch Anreize, Gebote und Verbote zu umweltgerechtem Handeln zu verpflichten
11.6	Abfallvermeidung	Die Stadt verschickt einen jährlichen Prospekt und führt Werbe- und PR-Massnahmen durch.	Sensibilisierung noch verstärken, vor allem auch Zielgruppen (z.B. Schülerinnen und Schüler) ansprechen
11.7	Grossanlässe	Die Stadt arbeitet mit Abfallkonzepten (z.B. Mehrweggeschirr, kein Glas usw.)	Zum Standard für alle Anlässe ab einer gewissen Grösse erheben
11.8	KVA	Erreicht langsam das Ende der Lebensdauer	Ersatz so planen, dass Fernwärmeversorgung weiterhin klappt
11.9	Kompost		Förderung von Kompostplätzen in den Quartieren

AG Umwelt, Januar 2005

Mitglieder der AG Umwelt:

Felix Hauser
 Michael Kaufmann
 Edith Madl Kubik
 Ruedi Muggli